



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 12.06.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:36 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Seniorenarbeit; Beratung und Beschlussfassung über die Anschubfinanzierung des Projektes „Nachstationäre Hausbesuche“; Referent: Dr. Hasselkus, Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg
- 3 Bauleitplanung: Vorstellung Photovoltaik Freiflächenanlage "Zeickhorn" **Amt3/057/2023**
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 4.1 Antrag auf Vorbescheid Roth (BV-Nr. 005/2023), an der OVS Grub - Rohrbach **Amt3/062/2023**
- 4.2 Bauvoranfrage Gleisenauer Straße 3a (BV-Nr. 006/2023) **Amt3/063/2023**
- 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2023
- 6 Amtliche Mitteilungen
- 6.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 **Amt1/153/2023**
- 6.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/154/2023**
- 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 8 Gefahrenhinweiskarte Bayern-Bericht für das Teilgebiet Schichtstufenland **Amt3/049/2023**
- 9 Beitritt zu „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung **Amt1/151/2023**

- 10** Anträge
- 11** Anfragen
- 11.1** GR Andreas Oetter - Ortstermin Buscheller
- 11.2** GR André Dehler - Lebensmittelnahversorgung
- 11.3** GR Stefan Rose - Anfragen zur Bauleitplanung Photovoltaik Freiflächenanlage
- 11.4** GR Dirk Sonntag - Bewerber für Mitarbeiter in der Kläranlage

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 40. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Ortssprecher der Ortsteile Roth a.Forst und Buscheller/ Zeickhorn, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung begrüßt er den Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg, Herrn Dr. Hasselkus und Frau Fiedler sowie den Bauherrn zu TOP 3.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Tagesordnungspunkt 7 wird vorgezogen und als TOP 3 vorgesehen.
Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Seniorenarbeit; Beratung und Beschlussfassung über die Anschubfinanzierung des Projektes „Nachstationäre Hausbesuche“; Referent: Dr. Hasselkus, Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg

Der Seniorenbeauftragte des Landkreises Coburg, Herr Dr. Hasselkus, referiert zu möglichen Maßnahmen zur Betreuung von älteren Menschen (80+) in der nachstationären Behandlung nach einem Krankenhausaufenthalt.

So sind Krankenhäuser verpflichtet, nach einem stationären oder teilstationären Krankenhausaufenthalt der Patienten für ein Entlassmanagement zu sorgen.

Hierfür wurden 3 häusliche Hilfen, die im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, tätig sind, besonders geschult.

Gerechnet wird in der Gemeinde Grub a.Forst mit ca. 3 – 4 zu betreuenden Personen pro Jahr.

Frau Fiedler, Mitarbeiterin des Landratsamts Coburg, erläutert dem Gremium das Procedere und beziffert die dabei entstehenden Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg, Dr. Hasselkus, zur Kenntnis und begrüßt die vorgestellte Initiative der „Nachstationären Hausbesuche“. Die Haushaltsmittel für die Anschubfinanzierung in Höhe von 500 € werden zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung: Vorstellung Photovoltaik Freiflächenanlage "Zeickhorn"

Ein Vorhabenträger stellt eine mögliche Planung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Autobahn 73/ B303 in Nähe des Ortsteils Zeickhorn vor. Das Antragsschreiben sowie die Präsentation (Vorstellung) erhielt das Gremium im Ratsinformativportal zur Kenntnis.

Der eingeladene Bauherr berichtet dem Gemeinderat über seine Planungen.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass Flächen in Bereichen von überörtlichen Straßen (gerade Autobahnen) und am Schienenverkehr Vorranggebiete für die Errichtung von PV-Anlagen sind. Im geänderten § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) wurde erst kürzlich aufgenommen, dass bis zu einer Entfernung von 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, noch nicht einmal mehr ein Bauleitverfahren (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan) durchgeführt werden muss (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b) Doppelbuchstabe bb) BauGB).

Über seine weiteren Planungen wird der Vorhabenträger die Gemeinde zu gegebener Zeit unterrichten.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Antrag auf Vorbescheid Roth (BV-Nr. 005/2023), an der OVS Grub - Rohrbach

Die Beschlussfassung für den Antrag auf Vorbescheid versteht sich als Grundsatzbeschluss **mit** verbindlicher Außenwirkung (Erstellen des Bescheides durch Landratsamt).

Der Vorbescheid gilt drei Jahre, wenn er nicht kürzer befristet ist (amtliches Dokument, auf das sich der Bauherr berufen kann). Die Frist kann jeweils um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn das der Bauherr vor Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheids schriftlich beantragt.

Die Gemeinde muss Stellung beziehen, ob sie sich einen „Weiler“ vorstellen kann (in Hauptsache Durchführung eines Bauleitverfahrens [Änderung Flächennutzungsplan])

Landratsamt, WWA und weitere Behörden prüfen baurechtliche Genehmigungsfähigkeit, z.B. Natur- und Emissionsschutz, Wasserrecht, etc.

Ob die Erschließung gesichert ist, ist für den Vorbescheid vorläufig irrelevant und muss bis zur Einreichung des Bauantrags vom Bauherrn mit den Versorgungsträgern geklärt werden. Ein Abwasserkanal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ ist vorhanden, ebenso Gewässer für Oberflächenwasser im direkten Umgriff.

Dem Bauwerber, Herrn Felix Mechtold, soll Rederecht erteilt werden, um seinen in der Bauverwaltung eingereichten Plan vorzustellen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat erteilt Herrn Mechtold Rederecht

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Herr Mechtold stellt dem Gemeinderat ausführlich das Stallkonzept vor. Geplant ist ein Stall als offene Halle ohne Geruchsbelästigung durch Kompostierung der Ausscheidungen der Milchkühe. Mit 2 Melkrobotern sieht der wirtschaftlich arbeitende Betrieb eine Kapazität von 120 Milchkühen sowie eine bewirtschaftete Fläche von 130 ha vor.

Die Umsetzung des Projekts ist ab 2025 anvisiert.

Beschluss 2:

Der Antrag auf Vorbescheid von Herrn Felix Mechtold, Neubau eines landwirtschaftlichen Auswieserhofes mit Kompostierstall für Milchvieh, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Neubau einer Fahriloanlage mit angeschlossenem Lager für Kompost, Festmist und Güllefeststoffe, Neubau einer Güllegrube und eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 157 und 159 der Gemarkung Rohrbach (= Roth), wird befürwortet.

Im Falle möglicher Änderungen des Flächennutzungsplanes/ Bebauungsplanes werden die hieraus entstehenden Kosten vom Bauwerber getragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.2 Bauvoranfrage Gleisenauer Straße 3a (BV-Nr. 006/2023)

Mit Schreiben vom März 2023, eingegangen am 02.06.2023, stellt der Gartenbau- und Landschaftsbetrieb Fa. Teichmann, vertreten durch Herrn Knut Weigerstorfer, eine Bauvoranfrage für das Grundstück Fl.Nr. 1351, Gemarkung Grub a.Forst (= Gleisenauer Straße 3a).

Das geplante Vorhaben ist überwiegend dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Unter Außenbereich versteht man diejenigen Gebiete, die weder im räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, Abs. 2 BauGB) noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) liegen.

Das Grundstück der Fl.Nr. 1351 der Gemarkung Grub a.Forst befindet sich im Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grub a.Forst und wird überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Ein Teilbereich befindet sich im Gebiet „Mischgebiet Dorf“.

Die Erschließung des Grundstücks mit Wasser, Strom und Kanal ist derzeit nicht geklärt. Die straßenmäßige Erschließung ist über die Gleisenauer Straße gegeben.

In dieser Angelegenheit wurde bereits mit dem Landratsamt kommuniziert. Die Schreiben des LRA Coburg erhielten die Mitglieder des Gemeinderats im Ratsinformationssystem zur Kenntnis. Aus den Dokumenten geht hervor, dass für diesen Bereich der Flächennutzungsplan geändert werden müsste.

Der Gemeinderat sieht erhebliche Bedenken hinsichtlich

- des Ensembleschutzes des ehemaligen Forsthauses auf dem angrenzenden Grundstück.
- der Anbindung Richtung Grub a.Forst, da die Straße hier eine Beschränkung der Tonnage aufweist.
- einer Erschließung über die Gleisenauer Straße wegen vermehrten LKW-Verkehrs. Bereits jetzt besteht hier wiederholter Bedarf an Asphaltausbesserung wegen Hangabsenkungen. Darüber hinaus sind in der Gleisenauer Straße keine Gehwege vorhanden.

Alternativ wäre für das Grundstück Fl.Nr. 1351 bestenfalls eine Erschließung über die Ortsverbindungsstraße (OVS) Forsthub-Buch am Forst denkbar bzw. auf dem im Flächennutzungsplan teilweise als Wohngebiet neu ausgewiesenen Grundstück Fl.Nr. 1367 (gegenüberliegendes Grundstück an der OVS Forsthub-Buch am Forst) eine Bebauung mit Wohnhaus an der Straße und dahinterliegendem Gartenbaubetrieb vorstellbar.

Beschluss:

Die Bauvoranfrage, Neubau eines Gartenbau- und Landschaftsbetriebs auf dem Grundstück Fl.Nr. 1351 der Gemarkung Grub a.Forst (= Gleisenauer Straße 3a), wird befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls die für das Vorhaben erforderliche Änderung im Flächennutzungsplan. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Bauwerber zu tragen. Der Bauwerber hat ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Zustimmung der Gemeinde, die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist, nicht automatisch auf die Zustimmung des Kreisbauamtes bzw. der Nachbarn geschlossen werden kann.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 11

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Stefan Rose ist zur Abstimmung nicht anwesend.

TOP 6 Amtliche Mitteilungen

TOP 6.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2023

- Für den Standort des neuen „Gemeinschaftshauses“ in Rohrbach im Rahmen der Dorferneuerung wurde die ehemalige Schule gewählt, da hierfür eine Förderung in Anspruch genommen werden kann.
- Für die Umgestaltung der ehemaligen Schule als „Gemeinschaftshaus“ wurde die Verwaltung mit dem Einholen von 3 Angeboten für Planungsleistungen beauftragt.
- Für das Regenüberlaufbecken in der Austraße wurde eine Beckenreinigungspumpe zum Preis von 8.566,51 € beschafft.
- Für den zweiten Gerätewart der FF Grub a.Forst wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung von 50 € beschlossen.

TOP 6.2 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

- Am Dienstag, 13.06.2023 findet für Gemeinderäte um 18:30 Uhr in der Domäne Sonnefeld eine Interessenveranstaltung der Allianz B 303 + statt.
- Die Staatsanwaltschaft Coburg teilt mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, wegen Sachbeschädigung am 09.04.2023 in der Bahnhofstr. 10, eingestellt wurde.
- Für die Auszeichnung mittelständischer Unternehmen im Innovationswettbewerb TOP 100 sollen Vorschläge aus dem Gremium gemacht werden.
Der Gemeinderat schlägt 3 Firmen aus Grub a.Forst vor.

TOP 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 8 Gefahrenhinweiskarte Bayern-Bericht für das Teilgebiet Schichtstufenland

Für das Teilgebiet Schichtstufenland wurde eine Gefahrenhinweiskarte erstellt. Diese ist im Umwelt-Atlas Bayern online abrufbar (www.umweltatlas.bayern.de).

Die Gefahrenhinweiskarte gibt für große Gebiete eine Übersicht zu möglichen Gefahren durch Massenbewegungen wie Steinschlag, Felssturz, Hanganbrüche, Rutschungen und Erdfälle. Daraus lassen sich mit geringem Aufwand mögliche Konfliktbereiche zwischen Gefahr und Nutzung ableiten. Die Gefahrenhinweiskarten können beispielsweise in die Flächennutzungs- und Bauleitplanung mit einfließen.

Die vorliegenden Gefahrenhinweiskarten basieren sowohl auf Modellrechnungen als auch auf empirischen Untersuchungen und werden mit dem GEORISK-Ereigniskataster auf Plausibilität geprüft.

Für das Bearbeitungsgebiet Schichtstufenland ist nun auch die Publikation „Gefahrenhinweiskarte Bayern - Bericht für das Teilgebiet Schichtstufenland“ verfügbar. Die Gemeinde Grub a.Forst erhält diese Information, da sie Teil des Bearbeitungsgebietes ist. Der Bericht kann kostenfrei über folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.lfu.bayern.de/publikationen/get_pdf.htm?art_nr=lfu_bod_00183

Sollten Fragen oder nähere Informationen/Erläuterungen gewünscht werden, steht Frau Susanne Bonitz (Tel.: 09281/1800-4723; E-Mail: susanne.bonitz@lfu.bayern.de) als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Das Gremium nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

TOP 9 Beitritt zu „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeitsgemeinschaft wurde 2014 als Besondere Arbeitsgemeinschaft nach Artikel 5 und 6 KommZG gegründet, mit dem Ziel, Fördermittel der letzten EFRE-Förderphase zu generieren. Dabei wurde das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept Coburger Land, kurz IRE, erarbeitet. „Gründungsmitglieder“ waren im Jahr 2014 folgende Kommunen: Ahorn, Bad Rodach, Coburg, Dörfles-Esbach, Ebersdorf b.Coburg, Großheirath, Neustadt b.Coburg, Rödental, Seßlach, Sonnefeld, Untersiemau, Weitramsdorf. Mit Fortschreibung des IRE im Jahr 2019 haben sich die Kommunen Itzgrund, Meeder, Lautertal und Weidhausen angeschlossen. Bisher ist es nicht zum Beitritt der Gemeinde Grub a.Forst gekommen. Die aktuelle Vereinbarung endet Ende 2023.

Auf Wunsch der Mitglieder der Lenkungsgruppe soll der Fortbestand und die Anpassung der Vereinbarung in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach hat sich zwischenzeitlich für eine Mitgliedschaft ausgesprochen.

In seiner Beratung stellt das Gremium fest, dass im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Fördersummen keine Aussicht auf mögliche Zuwendungen für die Gemeinde besteht, zumal die Umsetzung der Förderbestimmungen für kleinere Gemeinden schwierig ist.

Da die aktuelle Vereinbarung zum Jahresende ausläuft, wünscht sich der Gemeinderat für die Entscheidungsfindung über einen möglichen Beitritt ein besseres Angebot zur Förderung kleiner Gemeinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst tritt der besonderen Arbeitsgemeinschaft „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten“ nach Art. 5 und 6 KommZG, bei. Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst bis zum 31.12.2023 gebildet.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 : Nein 8

TOP 10 Anträge

./.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 GR Andreas Oetter - Ortstermin Buscheller

Gemeinderat Andreas Oetter fragt nach der Festlegung des Termins für die Bürger von Buscheller wegen des Kanalbaus.

Der Bürgermeister wird in der nächsten Sitzung Bescheid geben.

TOP 11.2 GR André Dehler - Lebensmittelnahversorgung

Gemeinderat André Dehler möchte wissen, ob hinsichtlich der Lebensmittelnahversorgung Maßnahmen von Seiten der Gemeinde weiterverfolgt werden.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass in der Fraktionssprechersitzung mitgeteilt wurde, dass von privat über ebay Räumlichkeiten im Steinweg angeboten würden.

TOP 11.3 GR Stefan Rose - Anfragen zur Bauleitplanung Photovoltaik Freiflächenanlage

Gemeinderat Stefan Rose hat folgende Fragen zur Photovoltaikanlage, die unter TOP 3 vorgestellt wurde:

- Kann die Bodengüte eruiert werden?
- Kann ein Gespräch mit den Pächtern geführt werden, ob diese die landwirtschaftlich genutzte Fläche entbehren können?
- Kann ein Beschluss gegen Anlagen nicht ortsansässiger Eigentümer gefasst werden?

TOP 11.4 GR Dirk Sonntag - Bewerber für Mitarbeiter in der Kläranlage

Gemeinderat Dirk Sonntag möchte wissen, ob auf die Stellenausschreibung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für einen Mitarbeiter in der Kläranlage Bewerbungen eingegangen sind.

Der 1. Bürgermeister bejaht dies.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:36 Uhr die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in